Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 35 (1960)

Heft: 7

**Rubrik:** Briefkasten der Redaktion

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

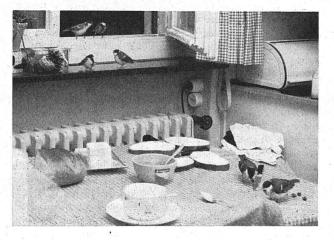
kommenheit auf dieser Erde repräsentiert. Ergo schweigen sie meistens und «lyden» sich, damit die Kirche zmits im Dorf bleibe. Auch in den Ferien wachsen die Bäume eben nicht für alle in den Himmel.

#### Idyll am Rande der Großstadt

Wir sind Genossenschafter der Baugenossenschaft Glattal Zürich, und unser Heim liegt im Grünen. Seit neun Jahren wohnen wir hier und haben immer während der Winterzeit ein Vogelhäuschen auf dem Balkon, denn die Spatzen nisten unter dem Dach und etliche Meisen und Finken sind unsere Gäste. Nun haben sich vor allem die Kohlmeisen so sehr an uns gewöhnt, daß sie im Sommer sogar in die Zimmer hinein kommen und uns beim Frühstück «helfen». Eines Morgens nun, die Turmuhr schlug gerade 6 Uhr, weckte mich mein Gatte mit frohem Lachen und strahlenden Augen: «Denk dir, als ich vor dem Weggehen noch schnell ein paar Nüßli auf das Balkongeländer legen wollte, war plötzlich ein Schwirren und Piepsen um mich, und ehe ich mich recht versah, war der ganze Balkon voll Meislein. Ein Kohlmeisenpärchen hatte fünf Junge mitgebracht, weiche Federbällchen mit weit aufgesperrten Schnäbeln und zitternden Flügelchen. Das Mütterlein flog unermüdlich hin und her, zerhackte die Nüßlein und verteilte sie unter die piepsenden Geschöpflein.»

Von nun an kam das Meisenmütterlein täglich zwei bis drei Mal mit seinen Jungen angeschwirrt und bald flog auch das kühnste von ihnen selber auf unsere Hände und wurde nun von seinem Mütterlein gleich da gefüttert. Aber bald hatten wir Erbarmen mit diesem emsigen, treuen Tierchen, das sich der ständig piepsenden, hungrigen Schar kaum erwehren konnte, und wir versuchten ihm zu helfen, indem wir die Haselnüßli vorkauten. Oh, welche Wonne, die Kleinen kamen sofort ohne Scheu auf unsere Hände und pickten den dargebotenen «Haselnußbrei» mit sichtlichem Behagen. Ihr Mütterlein sah ruhig zu. Wenn es fand, nun sei es genug, flog es auf den nahen Quittenbusch, ziziziwitt und schon flogen alle bis auf eines hinter ihr her. Dieses eine blieb oft noch lange bei mir, höckelte schön zu meinen Füßen und pickte jedes kleinste Brösmelchen auf, bis das ziziziwitt nocheinmal ertönte, dann folgte auch es dem Rufe seiner Mutter. Dieses kleine Kerlchen wurde so zutraulich, daß ihm unser Töchterchen sogar ganz leise das Köpfchen streicheln konnte. Und dann «mußten» wir in die Ferien verreisen. Wehmütig bepflasterten wir das Balkongeländer zum Abschied noch mit dem begehrten Leckerbissen.

Du liebe, kleine Vogelmutter hast uns viel Glück geschenkt! Hab Dank für dein Vertrauen! L. Ho.



### Die neue Lampe vor em Hus!

Es macht dänn würkli öppis us E Lampe grad vor jedem Hus; Wäge dene große Linde Cha mer d Hustür fascht nüd finde; Das chunnt halt ebe mängmal vor: Mer gaht viellicht in Chilechor Oder macht sich au zur Regle Jedi Wuche goge z chegle; Dänn wird s gwöndli echly schpat, Will hüt d Zyt so schnäll vergaht. Chunnt mer jetze aber hei, Findt mer d Hustür ganz elei, De Nachber mueß mer nümme wecke, Will de Schlüssel nüd wott schtecke: Jetz gseht s gwüß jede Mieter y, Die Lampe sind doch nötig gsy.

M. Walde, «Röntgehof»

#### BRIEFKASTEN DER REDAKTION

#### An H. Sch. in T.

Die Waschküche des subventionierten Einfamilienhauses, das Sie von Ihrer Genossenschaft gemietet haben, ist zwar mit einer Waschmaschine, nicht aber mit einer Schwinge ausgerüstet. Auf ein Gesuch hin erlaubte Ihnen der Vorstand, in der Waschküche auf Ihre eigene Rechnung und Gefahr eine Schwinge zu installieren, knüpfte aber daran die Bedingung, daß Sie bei der Auflösung des Mietverhältnisses den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Der Präsident machte Sie noch mündlich darauf aufmerksam, daß Sie nicht berechtigt seien, vom nächsten Mieter etwas für die Schwinge zu verlangen. Sie sind der Auffassung, dies sei nicht richtig, weil eine Schwinge nicht als Luxus betrachtet werden könne und das Haus durch die Schwinge an Wert gewinne.

Gewiß ist eine Wäscheschwinge für eine Arbeiterfamilie kein Luxus. Die Genossenschaft hat aber offenbar bewußt die Schwinge weggelassen, um niedrigere Mietzinse zu erhalten, weil sie Wohnungen für Familien mit bescheidenen Einkommen erstellen wollte. In diesem Sinne wurden auch die Wohnungen subventioniert. Würde sie nun nachträglich noch eine Schwinge installieren lassen, so müßte sie nicht nur den Mietzins entsprechend erhöhen, sondern auch eine Nachzahlung auf das Anteilscheinkapital verlangen. Dadurch würde die Wohnung in gewissem Sinne dem ursprünglichen Zweck entzogen. Das wäre auch der Fall, wenn Ihnen die Genossenschaft oder der künftige Mieter die Schwinge abkaufen müßte, nur wäre dann die Zweckentziehung auf den nächsten Mieterwechsel verschoben. Mit ihrem Vorbehalt bei der Erteilung der Bewilligung wollte sich die Genossenschaft die Möglichkeit sichern, bei Ihrem allfälligen Wegzug das Einfamilienhaus wieder an eine Familie zu vermieten, die auf den niedrigen Mietzins angewiesen ist und auf eine Schwinge verzichten will.

Daraus zu schließen, der Vorstand habe wenig Verständnis für die Bedürfnisse einer Arbeiterfamilie, geht nicht an. Sicher bedauert auch er, daß noch immer viele Familien ihrer Einkommensverhältnisse wegen in zu primitiven Wohnungen hausen müssen.